

## **PROTOKOLL DER 25. GEMEINDERATSSITZUNG VOM 17. Juni 2008 (öffentlich)**

Anwesend	Rainer Beck Horst Meier Claudio Lübbig Christian Beck Monika Stahl Daniel Schierscher Günther Jehle
Zu 2008/152 u. 2008/153	Erika Sprenger, Gemeindegassierin
Gäste	Keine
Protokoll	Brigitte Schaedler

### **2008/151      Protokoll der 24. Gemeinderatssitzung vom 27. Mai 2008**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. Mai 2008 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

### **2008/152      Genehmigung der Gemeindegrechnung 2007**

Gemäss Gemeindeggesetz Art. 40 Abs. 2 lit. g) obliegt es dem Gemeinderat, die Gemeindegrechnung zu genehmigen und den Organen Entlastung zu erteilen. Die Laufende Rechnung für das Jahr 2007 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 514'690.56 ab. Die Nettoinvestitionen 2007 belaufen sich auf CHF 1'983'916.40 und in der Gesamtrechnung resultiert ein Deckungsüberschuss von CHF 1'905'414.91. Die Einzelheiten zur Gemeindegrechnung 2007 werden von Gemeindegassierin Erika Sprenger erläutert. Gemäss Gemeindeggesetz Art. 41 Abs. 2 lit. b) ist dieser Beschluss zum Referendum auszuschreiben.

**Beschluss**      Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Gemeindegrechnung 2007 mit einem Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von CHF 514'690.56 und einem Deckungsüberschuss in der Gesamtrechnung von CHF 1'905'414.91 zu genehmigen und den Organen Entlastung zu erteilen. Gemäss Gemeindeggesetz Art. 41 Abs. 2 lit. b) wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben.

## 2008/153 Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlags für das Steuerjahr 2007

Gemäss Gemeindegesetz Art. 40 Abs. 2 lit. f) obliegt es dem Gemeinderat, den Gemeindesteuerzuschlag festzusetzen. Nach Vorliegen der Jahresrechnung 2007 ist nun der Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2007 definitiv zu bestimmen, nachdem dieser im November 2007 provisorisch auf 160 % festgesetzt wurde. Das Rechnungsergebnis 2007 ist sehr erfreulich. Das Reinvermögen der Gemeinde Planken hat sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 514'690.56 erhöht und beläuft sich auf CHF 13'581'825.10 per 31.12.2007. Gegenüber dem alten Finanzausgleichsgesetz werden im Neuen bei Gemeindesteuerzuschlägen unter 200 % keine Kürzungen vorgenommen, was sehr erfreulich ist. Die meisten Gemeinden des Landes haben ihren Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2007 bereits beraten und mit 150 % festgesetzt. Eine Senkung des Gemeindesteuerzuschlags in Planken um 10 % auf 150 % hätte Mindereinnahmen von rund CHF 57'000 für die Laufende Rechnung zur Folge. Angesichts der guten Finanzlage ist dies jedoch vertretbar. Gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. a) ist dieser Beschluss zum Referendum auszuschreiben.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2007 auf 150 % festzusetzen. Gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. a) wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben.

## 2008/154 Festlegung Wahltermin Nachwahl Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) besteht aus drei vom Volk gewählten Mitgliedern. Edgar Hasler, Mitglied der GPK, ist von Planken weggezogen. Nachdem das Gemeindegesetz den Wegzug eines GPK-Mitglieds nicht regelt, sind die Bestimmungen für den Gemeinderat anzuwenden. Die Regelung im Gemeindegesetz Art. 46 1 sieht vor, dass bei Ausscheiden eines Mitglieds während der Amtsdauer für den Rest der Amtsdauer innerhalb derselben Wahlliste jener Kandidat nachrückt, der bei der letzten Wahl die unter den Nichtgewählten höchste Stimmenzahl erreicht hat. Ist auf der betreffenden Wahlliste kein Kandidat mehr vorhanden, ist eine Ersatzwahl anzuordnen. Bezüglich Fristen gibt es keine Bestimmung. Nachdem auf der Wahlliste der Vaterländischen Union kein weiterer Kandidat aufgeführt ist, hat die VU eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten für die Nachwahl vorzuschlagen.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Wahltermin für die Nachwahl in die Geschäftsprüfungskommission auf den 22./24. August 2008 festzusetzen.

## **2008/155      Abnahme der Endabrechnung Ausbau ARA - Bendern**

Die Gemeinde Planken ist seit 1980 Mitglied des Abwasserzweckverbandes Liechtenstein AZV mit Sitz in Gamprin-Bendern. Die Abwasserreinigungsanlage in Bendern ist ein moderner Betrieb, der organisatorisch und technisch auf dem neuesten Stand ist.

Die AZV-Delegiertenversammlung hat an ihrer Sitzung vom 5. Mai 2008 die Bauabrechnung Ausbau Teil 3 einstimmig genehmigt. Dem Kredit von CHF 23'600'000 hatten alle Verbandsgemeinden zugestimmt. Die Bauabrechnung schloss mit einer Summe von CHF 23'511'556.10, was einem Minderaufwand von CHF 88'443.90 oder 0.37 % entspricht.

Im Subventionsantrag von Dezember 2002 für den Teil 3 wurde eine Summe von CHF 11'075'000 beantragt. Bei der Subventionszusage vom 5. Oktober 2004 wurde jedoch festgestellt, dass diverse Bauteile (Erstanschaffungen) nicht subventionsberechtigend sind. Diese Bauteile waren beim Kreditantrag an die Gemeinden als subventionsberechtigend enthalten. Der ausbezahlte Subventionsbeitrag belief sich auf CHF 10'331'799.05, was Zusatzkosten für die Verbandsgemeinden von CHF 654'757.05 verursachte. Für die Gemeinde Planken ergibt dies ein Zusatzaufwand von CHF 5'074.01. Die zusätzlichen Baukosten der Gemeinden wurden im Rahmen des Gesamtausbaus durch Budgetverlagerungen ausgeglichen. Es werden keine zusätzlichen Beiträge eingefordert.

Für den Gesamtausbau lag ein Kostenvoranschlag in Höhe von CHF 67'774'111.25 vor. Die Bauabrechnung über den Gesamtausbau von 1997 bis 2007 ergibt einen Gesamtaufwand von insgesamt CHF 67'306'830.45, wodurch der Kostenvoranschlag um CHF 467'280.80 oder 0.69 % unterschritten wurde. Der Aufwand für die Gemeinden betrug CHF 35'789'918.15. Der Abwasserzweckverband forderte von den Gemeinden CHF 36'565'120.00 ein. Die Differenz von CHF 775'201.85 wird den Verbandsgemeinden im Verhältnis der einbezahlten Baukosten dem Baukosten-budget 2009 gutgeschrieben.

- Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig,
1. die Bauabrechnung ARA Bendern, Teil 3 mit einem Gesamtaufwand von CHF 23'511'556.10 zu genehmigen
  2. die Zusatzkosten für die Gemeinde Planken betreffend den Ausbau Teil 3 in der Höhe von CHF 5'074.01 nachträglich zu genehmigen
  3. die Gesamtbaukostenabrechnung für den Ausbau und die Erweiterung der ARA Bendern mit einem Gesamtaufwand von CHF 67'306'830.45 zu genehmigen.

## **2008/156      Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Revision des Schulgesetzes, des Lehrerdienstgesetzes und des Subventionsgesetzes zur Umsetzung der „Schul- und Profilentwicklung auf der Sekundarstufe I (SPES I)“**

Das derzeitige liechtensteinische Schulsystem gründet auf der Schulreform von 1971. Um eine optimale Förderung der Kinder und Jugendlichen und ein qualitativ hoch stehendes Bildungsangebot zu gewährleisten, das lebenslange Lernen zu unterstützen sowie überschaubare Schulen zu schaffen ist das Schulsystem den heuti-

gen Anforderungen anzupassen. Dies sind die wesentlichen Ziele der Bildungspolitik. Den Schulen und Lehrpersonen kommt bei der Umsetzung dieser Ziele eine entscheidende Rolle zu. Zentrale Planung und Steuerung lähmen die Eigeninitiative. Ohne Autonomie können sich Schulen nicht aus eigener Kraft weiterentwickeln. Soll ein Projekt wie SPES I (Schul- und Profilentwicklung auf der Sekundarstufe I) realisiert werden, muss sich diese Erkenntnis im Schulgesetz niederschlagen. Falsch wäre es, sich dabei auf die Schulen der Sekundarstufe I zu beschränken. Sie gilt für alle öffentlichen Schulen. Mit den vorgeschlagenen Änderungen im Schul- und Lehrerdienstgesetz sollen die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit Schulen sich eigenständig entwickeln. Auf dieser Grundlage sollen sich insbesondere die Schulen auf der Sekundarstufe I profilieren können. Gerade auf dieser Stufe enthält das Schulgesetz engmaschige Regelungen, welche eine eigenständige Entwicklung und Profilierung behindern. Hier gilt es, durch Deregulierung Abhilfe zu schaffen. Ein weiteres Anliegen besteht darin, die Übergänge zwischen den Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufen I und II) zu glätten. So sollen die Selektion am Ende der 5. Stufe der Primarschule entschärft, die Organisation innerhalb der Sekundarstufe I (Schulmodell) flexibler und durchlässiger gestaltet sowie der Übergang in die berufliche Grundbildung oder in weiterführende Schulen am Ende der Sekundarstufe I verbessert werden. An allen öffentlichen Schulen sollen Führungsstrukturen errichtet werden, welche geeignet sind, dezentralisierte Kompetenzen wahrzunehmen sowie neu geschaffene Freiräume zu nutzen. Insgesamt soll auch die Stellung der Eltern gestärkt werden.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die vom Gemeindegemeinderat verfasste Stellungnahme zu genehmigen und diese zuhanden der Regierung weiterzuleiten.